

**18001/AB**  
Bundesministerium vom 15.07.2024 zu 18567/J (XXVII. GP)  
[bmbwf.gv.at](http://bmbwf.gv.at)  
Bildung, Wissenschaft und Forschung

+43 1 531 20-0  
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.370.571

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 18567/J-NR/2024 betreffend Förderungen an den Verein ZARA, die die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen am 15. Mai 2024 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 5, 7 und 10:

- *Hat der Verein ZARA aus Ihrem Ressort in den Jahren 2022 und 2023 Fördermittel erhalten?*
  - a. *Wenn ja, wie hoch waren die Fördermittel? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*
- *Wurden Fördermittel für die Erstellung und Veröffentlichung des „Rassismus Report“ des Verein ZARA gewährt?*
  - a. *Wenn ja, wie hoch waren die Fördermittel?*
- *Sind weitere Fördermittel von Ihrem Ressort für den Verein ZARA in den Jahren 2022 und 2023 genehmigt worden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Fördergrund und nach Jahren)*
  - a. *Wenn ja, wie hoch sind diese?*
- *Sind die ausbezahlten bzw. genehmigten Fördermittel an bestimmte Projekte gebunden gewesen?*
  - a. *Wenn ja, an welche?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurde von Ihrem Ressort kontrolliert, ob die Fördermittel ausschließlich für die geförderten Projekte verwendet wurden?*
  - a. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Hat ZARA diese Voraussetzungen erfüllt?*

- *Werden an den Verein ZARA Förderungen für das Jahr 2024 von Ihrem Ressort ausbezahlt?*
  - a. *Wenn ja, wann?*
  - b. *Wenn ja, warum?*

Zum Stichtag des Einlangens der Anfrage wurde durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Zentralstelle) der genannte Verein ZARA weder gefördert, noch liegt ein entsprechendes Förderansuchen vor. Auch in den Jahren 2022 und 2023 sind keine diesbezüglichen Förderungen durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung evident.

**Zu den Fragen 6 und 8:**

- *Welche Voraussetzungen muss ein Verein wie ZARA oder eine andere NGO erfüllen, um Fördermittel aus Ihrem Ressort zu lukrieren?*
- *Welche NGOs haben diese Voraussetzungen noch erfüllt?*

Die Förderungsvergabe und die Abrechnung von Förderungen folgen grundsätzlich den Bestimmungen der Verordnung des Bundesministers für Finanzen über Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014), BGBl. II Nr. 208/2014 idgF.

Förderungen erfolgen nur nach Maßgabe der im jeweils geltenden Bundesfinanzgesetz hierfür veranschlagten und zur Verfügung stehenden budgetären Mittel. Die aus Art. 7 B-VG resultierenden Verpflichtungen zur sachlichen Entscheidung über eine Zuerkennung von Förderungen bleiben hiervon unberührt.

Die Zuerkennung einer Förderung setzt zum einen voraus, dass seitens der Förderungswerberin oder des Förderungswerbers aufgrund der Angaben und Nachweise im Förderungsansuchen und mangels gegenteiliger Hinweise von einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung ausgegangen werden kann; zum anderen, dass aufgrund der vorliegenden fachlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Voraussetzungen eine ordnungsgemäße Durchführung der geförderten Leistungen zu erwarten ist.

**Zu Frage 9:**

- *Ist Ihnen bekannt, in welchem Umfang bzw. zu welchem Anteil seines Budgets der Verein ZARA auf Fördermittel angewiesen ist?*

Die finanzielle Gebarung Dritter betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

**Zu Frage 11:**

- *Wurden und werden, beginnend 2022 bis April 2024, Projekte anderer NGOs oder vergleichbarer Institutionen von Ihrem Ressort gefördert? (Bitte um Auflistung nach Jahren)*

- a. Wenn ja, welche NGOs oder Institutionen?*
- b. Wenn ja, welche Projekte?*
- c. Wenn ja, warum?*
- d. Wenn ja, welche Kriterien mussten diese Projekte erfüllen?*

Ohne weitere Einschränkung bzw. Präzisierung der Fragestellungen auf konkrete Rechtsträger ist es nicht möglich, zielführende Erhebungen und Auswertungen vornehmen zu können.

Wien, 15. Juli 2024

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

